

Samtgemeinde Fintel, F-Plan, Proj.-Nr.:27389/036, Größe: 30 x 60 cm

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

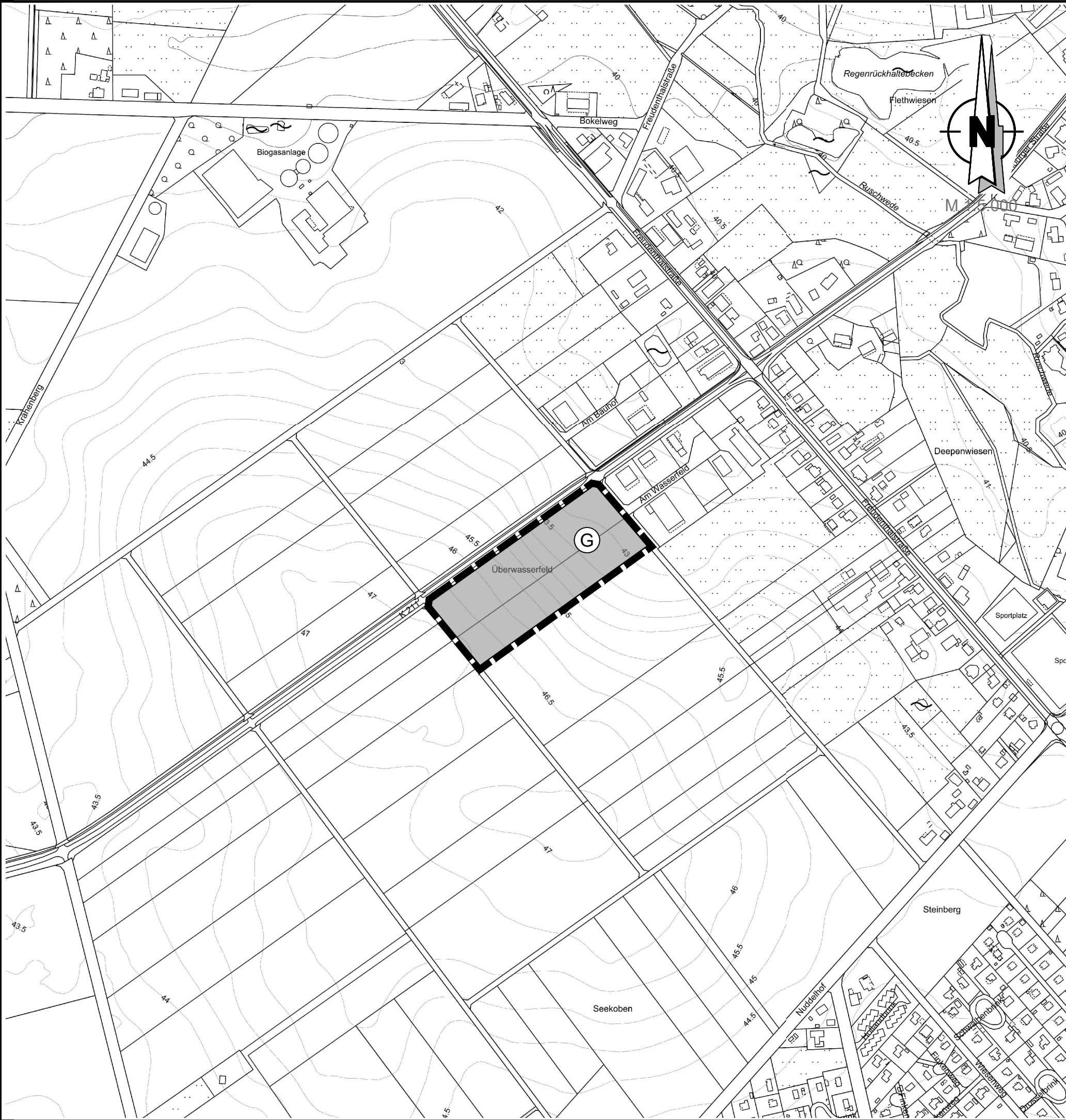
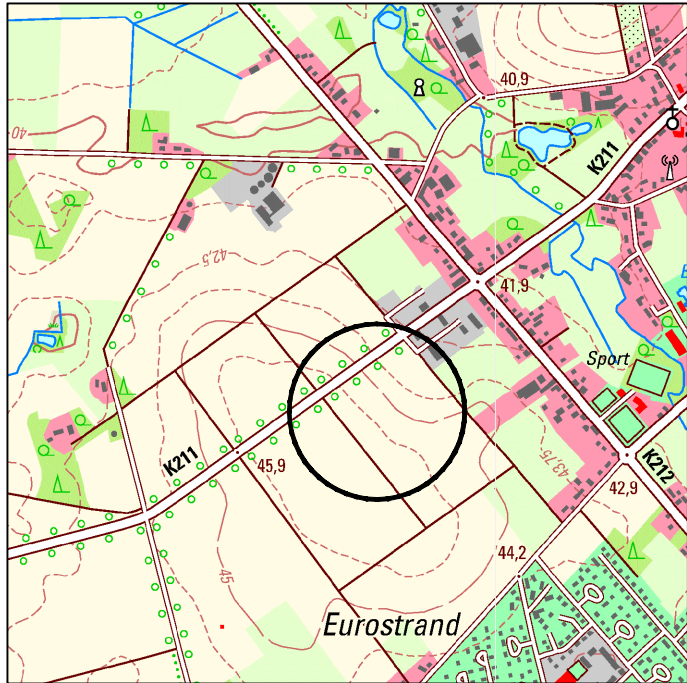
G

Gewerbliche Bauflächen

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



Flächennutzungsplan 50. Änderung

Samtgemeinde Fintel

Bereich: Bebauungsplan Nr. 17 "Überwasserfeld" - Gemeinde Fintel Entwurf

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Fintel diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Lauenbrück, den

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 04.03.2021 die Aufstellung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Lauenbrück, den

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg

C

Jahr

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara
Bremen, den 18.07.2022 / 19.01.2023

Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 43 46 84

28309 Bremen
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

(instara)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Lauenbrück, den

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Fintel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 50. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Lauenbrück, den

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
.....

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Fintel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 50. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Samtgemeinde Fintel, den

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
Lauenbrück, den

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 50. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 50. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Lauenbrück, den

(Sven Maier)
Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: